

Versicherungen?!

Beitrag von „SidneyHahn“ vom 15. Juni 2021 16:20

Zitat von Seph

Erst einmal willkommen im Forum. An den meisten Stellen teile ich Ihre Ausführungen, was den Bereich der Arbeitskraftabsicherung angeht, möchte ich dennoch einige Bemerkungen loswerden, da sich Ihr Abschnitt so liest, als sei die einfache BU sinnvoller. Das Beispiel ist m.E. unglücklich gewählt. Die betreffende Polizistin lässt sich durch Versetzung problemlos ranggleich einsetzen, es liegt m.E. weder eine BU noch eine DU vor.

Beide Versicherungsarten leisten aus ähnlichen Anlässen, die Feststellung erfolgt aber unterschiedlich und gerade nicht durch den Hausarzt. Die BU leistet, wie Sie bereits festgestellt haben, wenn der eigene Beruf nur noch zu weniger als 50% ausgeführt werden kann. Die Einschätzung darüber obliegt i.d.R. einem von der Versicherung (!) bestellten Gutachter. Die Dienstunfähigkeit wiederum wird von einem Amtsarzt festgestellt, die Versicherungen mit entsprechenden Klauseln unterwerfen sich i.d.R. diesem Urteil.

Die Dienstunfähigkeit kann auch festgestellt werden, wenn die Kriterien für die Berufsunfähigkeit nicht erfüllt sind. Eine reine BU würde dann auch nicht leisten, die DU hingegen schon. Andersherum erhalten Beamte vor Feststellung der Dienstunfähigkeit ohnehin weiter volle Bezüge, sodass eine entsprechende Versicherung auch dann nicht einspringen würde. Im Endergebnis kann im Vergleich eine reine BU für Beamte im Gegensatz zur DU keinesfalls empfohlen werden.

Hallo,

leider nicht ganz. Es stimmt dass ich mich ein wenig unglücklich ausgedrückt habe. Ich hätte es wie folgt ausdrücken sollen:

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung schließt in den meisten fällen eine Dienstunfähigkeit mit ein (Dienstunfähigkeitsklausel) hier wieder achten dass es sich um eine echte Dienstunfähigkeitsklausel handelt (

Der Fall mit der Polizistin stammt aus der Realität und dort ist genau jenes eingetroffen. Die Definition der BU hat gegriffen, da zu Ihrer Außendienst Tätigkeit das Nutzen der Waffe nötig ist, im Innendienst jedoch nicht. Dadurch hat Der BU teil Ihrer Arbeitskraftabsicherung gegriffen. Ohne diesen wäre Sie lediglich in den Innendienst versetzt worden.

Ihre Aussage mit dem Gutachter bei der BU ist leider ebenfalls nicht ganz richtig. Es mag sein dass es den ein oder anderen Versicherer gibt der auf so etwas besteht und dies in seinem Bedingungswerk aufgenommen hat. Jedoch reicht in aller Regel (Bei Versicherungen wie AXA, Allianz, Generali oder Continentale auf jeden fall) die Begutachtung des Hausarztes aus Qualifizierte Meinung.